



Werner Freistetter

Der Militärseelsorger im Dienst  
des Friedensevangeliums

In ungarischer Übersetzung erschienen als: A tábori lelkészek a béke evangéliumának szolgálatában. In: Közös küldetésben. Katona és lelkész az ember és a nemzet szolgálatában (Budapest 2017) 209-215

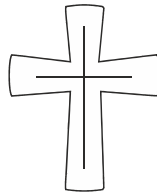
Hefte zur Militärseelsorge  
Herausgegeben von der Militärbischöflichen Bibliothek  
Gerhard Dabringer und Christian Wagnsonner  
Nummer 2

Medieninhaber  
Bundesministerium für Landesverteidigung, BMLV  
Roßauer Lände 1, 1090 Wien  
1. Auflage 2025

Druck  
ReproZ W

Alle Urheberrechte, darunter die Verwertung in elektronischen Medien sowie die Zugänglichmachung als Digitalisat in Repositorien sind vorbehalten.

Print ISBN 978-3-903567-02-3  
E-Book(pdf) ISBN 978-3-903567-03-0



Werner Freistetter

Der Militärseelsorger im Dienst des  
Friedensevangeliums

## 1. Soldaten als Arbeiter für den Frieden

Als Papst Franziskus nach dem Angelusgebet am 30. März 2014 pilgernde italienische Soldaten begrüßte, tat er das mit Bezugnahme auf die Bergpredigt:

*„Jesus sagt in den Seligpreisungen, dass alle, die für den Frieden arbeiten, selig sind.“<sup>1</sup>*

Die enge Verbindung von Dienst des Soldaten und Einsatz für den Frieden bringen die katholischen Bischöfe bereits in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute<sup>2</sup> sehr deutlich zum Ausdruck:

*„Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ (Gaudium et spes 79)*

---

<sup>1</sup> Online verfügbar unter: [https://w2.vatican.va/content/francesco/de/angelus/2014/documents/papa-francesco\\_angelus\\_20140330.html](https://w2.vatican.va/content/francesco/de/angelus/2014/documents/papa-francesco_angelus_20140330.html) [zuletzt geprüft am 24.11.2024].

<sup>2</sup> Online verfügbar unter: [https://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651207\\_gaudium-et-spes\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html) [zuletzt geprüft am 24.11.2024].

Diese Dimension des Soldatseins ist zugleich Anspruch und Wirklichkeit: Der Soldat soll sich als „Diener der Sicherheit und Freiheit“ betrachten, aber er kann dies nur tun, weil er das schon ist, auch ohne es zu wissen, sofern er seine Aufgabe „im Dienst seines Vaterlandes“ „recht erfüllt“ – eine Formulierung, die freilich darauf hinweist, dass Soldaten diese Aufgabe auch nicht recht erfüllen, ihren Auftrag als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker verfehlen können. Insofern ist dieser Dienst am Frieden immer nicht nur Wesen des soldatischen Dienstes, sondern auch moralischer Anspruch, Gebot des Gesetzes und des Gewissens.

Die offene Ausrichtung des ganzen Textes („an alle Menschen schlechthin“ Gaudium et spes 2) und die sehr allgemeine Formulierung („Wer als Soldat...“ Gaudium et spes 79) legen den Schluss nahe, dass das Konzil hier bewusst nicht in erster Linie von katholischen Soldaten spricht, sondern von allen Soldaten, vom Dienst des Soldaten schlechthin, der immer schon in seinem Sein und seinem Anspruch auf den Frieden bezogen ist.

Im selben Kapitel werden Kriege, insbesondere die bewaffneten Konflikte der Gegenwart, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Wertschätzung des soldatischen Dienstes bedeutet keine Wertschätzung von Krieg und militärischer Gewalt. Im Gegenteil: Das Konzil möchte den „hohen Begriff des Friedens klarlegen“ und „die Unmenschlichkeit des Krieges verurteilen“ (Gaudium et spes 77). Lediglich Verteidigung ist einer Regierung nach Ausschöpfung der verfügbaren friedlichen Mittel

und unter Einhaltung strenger ethischer Kriterien erlaubt, solange die Kriegsgefahr weiter besteht und keine internationale Autorität die Verletzung des Friedens bzw. des Angriffsverbots unterbinden kann (vgl. Gaudium et spes 79).

Die christlichen Kirchen können diese Hinordnung auf den Frieden, die Suche nach einem Weg aus der Gewalt und den alle Gruppen- und nationalen Interessen übersteigenden Einsatz für eine friedliche Zukunft gar nicht aufgeben, ohne ihre eigene Identität zu verlieren. Er ist das Herz der biblischen Tradition.

Wie die Deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief „Gerechter Friede“ vom 27. September 2000<sup>3</sup> aufzeigen, stellt die Gewalt bereits in der biblischen Urgeschichte (Genesis 1–11) das zentrale und alles beherrschende Thema dar (Gerechter Friede 13–22). Die Gewalt, die die menschliche Geschichte prägt, soll sichtbar gemacht, demaskiert und denunziert werden (Gerechter Friede 31). Deshalb ist die Bibel voll von zwischenmenschlicher Gewalt. Nur wenn die Gewalt nicht verschleiert wird, kann ein Weg aus der Gewalt überhaupt erst gesucht werden, und die gesamte biblische Geschichte, die gesamte biblische (und christliche) Tradition kann als Versuch verstanden werden, diesen Weg zu finden.

Der Weg, den Gott in der biblischen Geschichte geht, führt über ein Volk, das Volk Israel, dessen Erwählung kein Privileg bedeutet, sondern eine Verpflichtung, durch

---

<sup>3</sup> Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede. 27. September 2000 (Die deutschen Bischöfe 66; Bonn 2000).

ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden, durch den Aufbau gerechter und friedlicher gesellschaftlicher Strukturen allen anderen Völkern einen Weg aus der Gewalt zu zeigen.

Diese Herausführung aus der Gewalt kann nicht plötzlich per Dekret weltweit vorgeschrieben werden, er kann nur langsam und schrittweise geschehen. Dabei müssen auch gewalttätige Elemente in der eigenen Geschichte sowie im Gottesbild schrittweise aufgedeckt und transformiert werden (Gerechter Friede 30).

Jesu Anliegen war es – in der Tradition der Propheten –, das Volk Israel wieder an seinen Auftrag zu erinnern, ihn den Menschen durch seine Worte und sein Tun radikal vor Augen zu stellen. Jesus ist insofern die Fülle dessen, worüber die biblischen Bücher geschrieben haben, aber indem er,

*„im Sinne Gottes den Frieden in die Welt bringt, rottet sich die Ablehnung schließlich so zusammen, dass er in den Tod getrieben wird.“ (Gerechter Friede 50)*

Nach seinem Tod erfahren Menschen, dass Gott sich durch den Tod hindurch „als treu und verlässlich erweist“ (Gerechter Friede 42), sie erkennen, dass in Jesus der Friede, das, was Gott mit den und für die Menschen will, endgültig sichtbar geworden ist, dass Christus selbst der Friede ist (Epheser 2,14; vgl. Gerechter Friede 45). Die wachsende Gemeinschaft der Kirche versteht sich als neues Volk Israel, dem Menschen aller Völker zuströmen und das den Weg des Friedens in der Nachfolge Jesu weitergeht.

Der Weg ist allerdings noch nicht zu Ende, nach wie vor gibt es Gewalt und Krieg, und deshalb gibt es auch nach wie vor das System der vorläufigen Friedenssicherung durch Gewalt, das die Gewalt durch Androhung von Gegengewalt einzudämmen versucht:

*„Die geltende Weltordnung, in der wir gemeinsam mit allen Menschen leben, geht nüchtern vom menschlichen Hang zur Gewalt aus. Sie rechnet damit, dass bei einzelnen Menschen wie bei ganzen Völkern wider alle Vernunft Gewalt ausbrechen kann. Daher wurden Mechanismen der Gewaltbändigung und Gewaltvorbeugung entwickelt, um den Frieden zu sichern. Das entspricht der Vernunft und ist sachgemäß.“ (Gerechter Friede 56)*

Ein wichtiges Element dieser Mechanismen ist auch die Fähigkeit zur Verteidigung gegen Angriffe von außen, sind militärische Einsätze zur Sicherung oder Wiederherstellung des Friedens. Aus christlicher Sicht kann und darf das aber nicht das letzte Wort sein, wir müssen versuchen, Wege zu finden, die über diese Form des gewaltbewehrten Friedens hinausführen:

*„Der Friede des messianischen Gottesvolkes setzt dagegen das Wunder voraus, dass Menschen Gott und einander vorbehaltlos vertrauen und deswegen völlig auf Gewalt verzichten können. Das als Wunder, das die Vernunft übersteigt, wahrzunehmen, vermag nur der Glaube. Aber die Vernunft kann durchaus einsehen, dass die Haltung, die diesem Wunder entspringt, die*

*Grenzen der durch Gewaltandrohung gesicherten Ordnung zu überschreiten hilft.“ (Gerechter Friede 56)*

Dass Soldatinnen und Soldaten nicht nur nach christlichem Verständnis Diener des Friedens sein sollen und auch sind, zeigt ein Blick in die heute gültige internationale Ordnung. Sie ist im Kern eine Friedensordnung, eingerichtet nach der Katastrophe zweier Weltkriege, um derartigen Eskalationen in Zukunft zuvorzukommen bzw. die Anwendung militärischer Gewalt durch möglichst breit akzeptierte rechtliche Regelungen einzudämmen: Mit den Worten

*„Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“*

beginnt die Präambel der Charta der Vereinten Nationen.<sup>4</sup> Im Zentrum ihrer Regelungen steht das Angriffsverbot, das (zwischenstaatliche) Gewaltanwendung verbietet (Art. 2). Militärische Maßnahmen sind nur vorgesehen bei Verletzung des Angriffsverbots im Rahmen von Maßnahmen

*„zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (Art. 43).*

Zuständig für die Entscheidung über den Einsatz militärischer Kräfte als äußerstes Mittel, wenn sich alle anderen

---

<sup>4</sup> Online verfügbar unter: <https://unric.org/de/charta/> [zuletzt geprüft am 24.11.2024].

Maßnahmen als unzulänglich erwiesen haben oder unzulänglich sein würden, ist allein der Sicherheitsrat. Davon unberührt bleiben individuelle oder kollektive Selbstverteidigung der Staaten,

*„bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“ (Art. 51).*

Der Dienst des Soldaten eines Mitgliedstaates der Vereinten Nationen geht somit über die Wahrung nationaler Interessen hinaus, in völkerrechtlicher Perspektive stehen alle Soldaten der UN-Mitgliedsstaaten auch im Dienst des Weltfriedens, selbst wenn sie nicht gerade an UN-Missionen teilnehmen.

Die internationalen Missionen unter Führung oder im Auftrag der Vereinten Nationen zeigen diese umfassende Perspektive besonders deutlich, insofern sich hier Soldatinnen und Soldaten aus verschiedenen Ländern und Kontinenten Seite an Seite um die Erfüllung komplexer militärischer Aufträge im Dienst einer Organisation bemühen, der fast alle Staaten der Erde angehören.

In den letzten Jahrzehnten sind über die Maßnahmen bei zwischenstaatlichen Konflikten hinaus Einsätze zur Wahrung fundamentaler Menschenrechte, zur Verhinderung oder Beendigung von Völkermord, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit innerhalb eines Staates immer bedeutsamer geworden, sie haben die Position der Vereinten Nationen aber auch vor gewisse Schwierigkeiten gestellt, weil Interventionen

bei innerstaatlichen Problemen von der UN-Charta eigentlich nicht vorgesehen sind, wenn der Weltfriede und die internationale Sicherheit nicht in Gefahr sind.

2005 hat die Vollversammlung einen Text beschlossen, der das Konzept der „Responsibility to protect“ aufgreift und eine Zuständigkeit der internationalen Gemeinschaft festgestellt in Fällen, in denen ein Staat seiner Verantwortung nicht nachkommt, die eigenen Bürger vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Vertreibungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.<sup>5</sup>

Leider sind die Instrumente der Vereinten Nationen nicht immer in der Lage, die Entstehung militärischer Konflikte wirksam zu verhindern und bestehende Konflikte rasch zu beenden. Seit Jahrzehnten gibt es berechtigte Rufe nach einer Reform, aber es ist nicht immer leicht abzuschätzen, welche Maßnahmen die Effizienz der Organisation, faire Partizipation, den gerechten Ausgleich staatlicher Interessen, die politische Stabilität in den Konfliktregionen am besten

---

<sup>5</sup> UN-Generalversammlung, Resolution 60/1 World Summit Outcome. 24. Oktober 2005. Abs. 138–140. Online verfügbar unter: [https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A\\_RES\\_60\\_1.pdf](https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_RES_60_1.pdf) [zuletzt geprüft am 24.11. 2024]. Vgl. zur Position des Hl. Stuhls etwa Michael W. Banach, Responsibility to protect – Überlegungen aus der Sicht des Heiligen Stuhls. In: *Ethica* 2013. Sind wir verpflichtet, andere zu schützen? Rechtliche und ethische Fragen der „Responsibility to protect“ (Wien 2014) 25–31. Zur Diskussion über die rechtliche und politische Tragweite dieses Konzepts vgl. die Artikel von Hans Winkler und Ursula Hann in derselben Publikation.

voranbringen und wie man die Mitgliedsstaaten davon überzeugen kann, diese Maßnahmen auch mitzutragen.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten sind die Vereinten Nationen und ihre vielen Teilorganisationen und Aktivitäten unverzichtbar für eine notwendige fortschreitende Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und die Weiterentwicklung des Bewusstseins der Angewiesenheit aufeinander, der Geschwisterlichkeit aller Menschen – eines der zentralen Anliegen kirchlicher Stellungnahmen.<sup>6</sup>

## 2. Der Beitrag der Militärseelsorge

Die katholische Militärseelsorge trägt durch ihre vielfältigen Aktivitäten dazu bei, Soldatinnen und Soldaten unter den besonderen Bedingungen militärischen Dienstes freie Religionsausübung zu ermöglichen. Dadurch

*„hat sie teil an der fundamentalen Aufgabe des Staates, Religionsfreiheit und freie Religionsausübung für alle Bewohner sicherzustellen“,*

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu *Gaudium et spes* 24 oder als eines von vielen aktuellen Beispielen die Ansprache von Papst Franziskus beim Neujahrsempfang für das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps am 11. Januar 2016. Online verfügbar unter: [https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/january/documents/papa-francesco\\_20160111\\_corpo-diplomatico.html](https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/january/documents/papa-francesco_20160111_corpo-diplomatico.html) [zuletzt geprüft am 24.11.2024].

wie mein Vorgänger als Militärbischof Mag. Christian Werner in seinen „Pastoralen Leitlinien“ aus dem Jahr 2014 festgehalten hat.<sup>7</sup> In diesem Sinn ist auch die staatliche Unterstützung eines Teils dieser Aktivitäten bzw. eine mehr oder weniger enge institutionelle Einbindung in die Organisation der Streitkräfte in vielen Staaten nicht unbegründet. Schon in Erfüllung dieses ihres grundlegenden Auftrags aus staatlicher Sicht trägt die Militärseelsorge zur Förderung des Friedens bei, indem sie danach strebt, die religiöse Identität der Soldaten zu festigen und die Bindung an ihre Religionsgemeinschaft zu fördern und auf diese Weise die Entwicklung extremistischer Tendenzen vermeiden zu helfen. Weiters können Militärseelsorger durch religiöse Fortbildung oder persönliche Gespräche über religiöse Fragen einer Instrumentalisierung von Religion für politische Zwecke oder durch extremistische Gruppierungen vorbeugen.

In Österreich bieten religiöse Gemeinschaften Militärseelsorge gemäß jeweils eigenen Abkommen mit den staatlichen Behörden an – in unterschiedlichen Organisationsformen: Insgesamt gibt es aktuell sechs Militärseelsorgen (Stand 2024): eine katholische, evangelische, orthodoxe, muslimische, alevitische und jüdische. Damit stehen einem Großteil der österreichischen Soldatinnen und Soldaten Ansprechpartner in religiösen Fragen zur Verfügung, die aus der eigenen religiösen Tradition auch zu Fragen von Religion und

---

<sup>7</sup> Werner Christian: Christus ist unser Friede (Eph 2,14). Pastorale Leitlinien für das Militärordinariat der Republik Österreich. Schlussdokument der Diözesansynode 2013 (Wien 2014) Nr. 3.

Gewalt sowie zur Bedeutung des Friedens Stellung nehmen können. Durch gemeinsame Aktivitäten zeigen die Vertreter verschiedener Religionen den Heeresangehörigen und der Öffentlichkeit, dass der persönliche Austausch und die Zusammenarbeit im Dienst des Friedens fruchtbar sein können.

Liturgische Feiern bzw. kollektive religiöse Riten helfen bei der Strukturierung des Lebens und bei der Bewältigung belastender oder traumatischer Ereignisse, verringern dadurch den Verarbeitungsdruck und können indirekt Eskalationen vorbeugen. Das gilt insbesondere für die internationalen friedenserhaltenden Einsätze (UN, EU, PfP etc.), an denen österreichische Soldaten seit Jahrzehnten mitwirken.

In Österreich ist die Bindung an religiöse Gemeinschaften und die Teilnahme an regelmäßigen Gottesdiensten im Rückgang begriffen, Religion wird weithin als Privatsache angesehen (vgl. Pastorale Leitlinien 5). Dennoch hat sie bei den Feiern der Lebenswenden und vor allem im Umgang mit Krankheit und Tod für viele Menschen nach wie vor große Bedeutung, die über bloß äußerlichen Aufputz familiärer oder säkularer gemeinschaftlicher Feste hinausgeht.

Als oft einziger vertraulicher Ansprechpartner kann der Militärseelsorger besonders in Einsätzen, in denen die Soldaten aus ihrem gewohnten (stabilisierenden) Umfeld herausgenommen sind, persönliche Notsituationen erkennen und bearbeiten helfen. Auch die Betreuung der Familien kann stabilisierende Funktion für das soziale System haben, dem die einzelnen Soldatinnen und Soldaten angehören.

Als Teil einer weltweiten Organisation bringt die Katholische Militärseelsorge zudem schon durch ihre bloße Existenz in den Streitkräften eine globale Perspektive ein, die einen kleinen Beitrag dazu leisten kann, ein Abdriften von Staat und Gesellschaft in nationalistische oder totalitaristische Tendenzen zu verhindern.

In der Beratung des Kommandanten, in der Stabsarbeit bzw. in Unterrichten bei den Soldaten kann der Militärseelsorger ganz gezielt ethische Perspektiven einbringen, die in der Ausbildung sonst vielleicht zu kurz kämen oder für die sich sonst niemand zuständig fühlt. Dieser Ethikunterricht behandelt über die Beschäftigung mit sekundären Tugenden wie Kameradschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Treue, Gehorsam hinaus die Ziele soldatischen Handelns im jeweiligen Kontext und setzt sie in Beziehung mit fundamentalen Zielen wie der Sicherung des Weltfriedens, Achtung der Menschenwürde, Einhaltung der Menschenrechte, Gerechtigkeit, politische Partizipation, Wahrnehmung und Anerkennung von Unterschieden in moralischer, politischer, religiöser Hinsicht. Dabei können nicht alle Fragen beantwortet werden, vielmehr soll das kritische und eigenständige Nachdenken gefördert werden. Wie ich aus meiner persönlichen Erfahrung als Ethikvortragender weiß, sind die Verantwortlichen in unseren Armeen in den allermeisten Fällen dafür sehr dankbar, weil diese Orientierungen und Kompetenzen gerade in den friedenssichernden, friedensunterstützenden Einsätzen im internationalen Kontext besonders erwünscht sind.

Die Militärseelsorge trägt weiters durch Kooperationen und Cultural-awareness-Aktivitäten zum Abbau von nationalen, kulturellen, sozialen und religiösen Ressentiments bei. Das betrifft sowohl die Ebene der Militärseelsorge selbst (z. B. Treffen und Kooperation mit Angehörigen anderer Seelsorgen, sei es auf nationaler oder internationaler Ebene) als auch Veranstaltungen mit und für Soldaten (z.B. Organisation von Führungen zu kulturellen und religiösen Stätten auch im Einsatzraum, interreligiöse Begegnungen, Besuche religiöser Orte und Gemeinschaften, Veranstaltungen bzw. liturgische Feiern mit Vertretern anderer Militärseelsorgen). Auf diese Weise versucht die Militärseelsorge einen Beitrag zu Integration und Abbau von Spannungen in der österreichischen Gesellschaft wie ggf. im Einsatzraum zu leisten. (Pastorale Leitlinien 5).

In der Katholischen Militärseelsorge in Österreich nimmt die Internationale Soldatenwallfahrt in den südfranzösischen Wallfahrtsort Lourdes einen besonderen Stellenwert ein. Sie ist aus einer Versöhnungsinitiative deutscher und französischer Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen. Mit Beteiligung hunderter Teilnehmer aus Österreich

*„kommen über 10 000 Soldaten aus aller Welt nach Lourdes, um einander kennenzulernen, gemeinsam zu beten, zu feiern und ein lebendiges Zeichen des Friedens und der Verständigung unter den Völkern zu sein.“ (Pastorale Leitlinien 10)*

### 3. Abschließende Bemerkungen

Militärseelsorger können sich nicht bloß darauf beschränken, unter den Soldatinnen und Soldaten Präsenz zu zeigen, Gottesdiensten vorzustehen und Sakramente zu spenden. Sie können ihre prophetische Aufgabe als Christen nur dann erfüllen, wenn sie sich den Herausforderungen stellen, vor denen Soldaten und Streitkräfte heute stehen: durch persönliche Begegnungen, durch das Mitgehen in die heute sehr vielfältigen Einsätze, aber vor allem auch durch Lernen und Lehren, durch Teilnahme an Forschungs- und Bildungsinitiativen der Streitkräfte und der Kirche.

Auf diese Weise soll die Kirche unter den Soldaten wachsen. Sie, die Heeresangehörigen und ihre Familien, sind die eigentlichen Träger der Militärseelsorge, sie sind die Kirche im Militär. Auf ihre Weise, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und mithilfe der verschiedenen Dienste (als Bischof, Priester, Diakon, Pfarradjunkt, Pastoralrat, Pfarrgemeinderat, Ökonom, Pastoralhelfer, Lektor usw.) versuchen sie einen Beitrag zum Frieden zu leisten, der uns Christen aufgetragen ist von unserem Herrn Jesus Christus, der der Friede ist.

